

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit  
und Soziales  
über  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

1038

**Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales  
Kapitel 1110 - Gesundheit -**

**Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015**

**Titel 67101 –Ersatz von Ausgaben, Erl. Nr. 6. für den laufenden Betrieb der Zentralen Stelle bei der Charité – Universitätsmedizin Berlin gem. Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen.**

**Rote Nummer**

**Vorgang:** 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013  
(Ifd. Nr.71)

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

Haushaltsjahr 2012:	277.460	€
Haushaltsjahr 2013:	277.460	€
Haushaltsplanentwurf 2014:	415.000	€
Haushaltsplanentwurf 2015:	415.000	€
Ist Haushaltsjahr 2011:	322.674,55	€
Ist Haushaltsjahr 2012:	375.612,72	€
Verfügungsbeschränkungen:	0	€
aktuelles Ist (27.08.2013):	300.000	€

**Gesamtkosten:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Bündnis 90/Die Grünen  
Womit wird der Titelaufwuchs begründet?

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen

Hierzu wird berichtet:

Die Kosten beinhalten Unterhalts- und laufende Kosten sowie Personalkosten der Zentralen Stelle der Charité-Universitätsmedizin Berlin, um den laufenden Betrieb der Zentralen Stelle zur Erfüllung gesetzlich vorgegebener Aufgaben zu sichern.

Bei der Darstellung der Kosten für den jeweiligen Ansatz im Haushaltsjahr 2012 und 2013 wurden die damaligen Teilnahmequoten an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder zugrunde gelegt, mithin vor allem geschätzte Zahlen für die Menge der erinnernden Einladungsschreiben und für die Durchführung des Verfahrens einzusetzende Personal. Nach Errichtung der Zentralen Stelle in 2010 und Start des Einladungswesens und Rückmeldeverfahrens in 2011 haben sich einzelne Sachverhalte anders als erwartet entwickelt, die einen vermehrten Personaleinsatz erforderlich machten. Vor allem hinsichtlich der Qualität der Meldedaten des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), die deutlich schlechter waren als erwartet, mussten umfangreiche Nachbereitungen und Recherchen zur Sicherung der Vollständigkeit erfolgen. Zudem hatte sich die Beanspruchung durch Telefonkontakte (Nachfragen der am Verfahren beteiligten Akteurinnen und Akteure wie Kinderärztinnen und Kinderärzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter sowie Eltern der betreffenden Kinder) auf einem höheren Niveau eingependelt, als erwartet. Überdies mussten vor allem erhöhte Software-kosten zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Forderungen berücksichtigt werden.

Daher erreichte der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Kostenrahmen (Unterhalts- und laufende Kosten sowie Personalkosten; Vgl. Vorlage - zur Beschlussfassung - Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes, Drs. 16/2154) nicht aus, um die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, sodass eine Anpassung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 aufgrund der Mehrkosten erforderlich wurde.

Die Verpflichtung des Landes Berlin, die Kosten der Zentralen Stelle zu tragen, ist mit § 4 Absatz 1 Satz 4 des Berliner Kinderschutzgesetzes gesetzlich vorgegeben.

Mario C z a j a  
Senator für Gesundheit  
und Soziales